

wissen
schaf[f]t
zukunft
**preis
2021**

Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2021

Call for Concept: Ideenwettbewerb um ein innovatives, umsetzungsreifes
Projektkonzept

zum thematischen Schwerpunkt

KLIMAWANDEL & KLIMAGERECHTIGKEIT

Einreichfrist: 19. April – 31. Mai 2021

Inhalt

Vorwort	3
Thematischer Schwerpunkt 2021	3
Zielsetzung	3
Preisgeld	4
Voraussetzungen	4
Ablauf Einreichungen und Projektauswahl	4
Kriterien der Begutachtung	5
Urheberrechte und Datenschutz	6
Schlussbestimmungen	6

Vorwort

Der Wissen schaff[ft] Zukunft Preis (WZP) der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) wird seit 2014 zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. 2021 prämiiert der Wissen schaff[ft] Zukunft Preis Einreichungen zum thematischen Schwerpunkt **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.

Dieser Themenschwerpunkt ist nicht nur ein aktueller Dauerbrenner – im wahrsten Sinne des Wortes - sondern auch bewusst breit angelegt. Darüber hinaus deckt er viele Bereiche des FTI-Programms des Landes Niederösterreich ab.

Thematischer Schwerpunkt 2021

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2021 ist **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.

Klimawandel & Klimagerechtigkeit, worum geht es uns bzw. was interessiert uns: 2019 startete die „Fridays for Future“-Bewegung mit der Forderung nach „Klimagerechtigkeit“ und dem Postulat „der Wissenschaft Glauben zu schenken“. Damit erreichten sie weltweite Beachtung und Zustimmung. Die Wissenschaftscommunity reagierte mit „Scientists for Future“, einer internationalen Initiative von WissenschaftlerInnen zur Unterstützung dieser SchülerInnenbewegung. Die Thematik „Covid-19“ hat – weil es uns alle so einschneidend betrifft – fast alles überlagert und solche Initiativen in den Hintergrund gedrängt. Wir möchten mit dieser Themenstellung die Aufmerksamkeit wieder auf andere, ebenfalls dringend anstehende Themen lenken und über Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit „Klima“ reden.

Klimawandel & Klimagerechtigkeit

- Klimapolitik
- Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation zum Themenbereich **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**
- Auswirkungen und Folgen
- Zukünftige Entwicklungen
- Lösungsvorschläge/Verbesserungsvorschläge
- Konsum
- Versiegelung & Flächenverbrauch
- Energie & Mobilität
- Lebensmittelsicherheit

Berücksichtigt werden Einreichungen, die einen zentralen Bezug zum Themenschwerpunkt **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** aufweisen und einen nachvollziehbaren inhaltlichen Bezug zu Niederösterreich haben.

Zielsetzung

Call for Concept ist ein Ideenwettbewerb, mit dem innovative, umsetzungsreife Konzepte, Maßnahmen, Projekte, Anwendungstools oder Initiativen zum Thema **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** prämiert werden. *Hinweis:* Die Intention dahinter darf nicht gewinnorientiert sein.

Preisgeld

Prämiert wird eine Projektidee / ein -konzept etc. – siehe Zielsetzung - mit bis zu € 3.000,--.

Der Preis wird im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2021 verliehen.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein
- Ein nachvollziehbarer inhaltlicher Bezug zu Niederösterreich muss erkennbar sein
- Der thematische Bezug zum WZP-Schwerpunkt 2021 **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** muss eindeutig erkennbar sein
- Die Einreichung ist in deutscher oder englischer Sprache möglich
- Ein innovatives umsetzungsreifes Konzept, eine Maßnahme, ein Projekt, ein Anwendungstool oder eine Initiative zum Thema **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** mit nicht gewinnorientierter Intention

Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

Einreichung

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich über das Antragsformular im Online-Einreichsystem, www.einreichsystem.at der NFB möglich und muss fristgerecht erfolgen.

Die Ermittlung der PreisträgerInnen erfolgt in drei Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (April, Mai 2021).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die JurorInnen (erste Junihälfte 2021).
Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Notenskala 1 bis 4) reiht jede/r JurorIn die jeweils begutachteten Projekte nach erreichter Punktezahl.

Stufe 3: Festlegung der PreisträgerInnen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2021).
Die JurorInnen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen.
Aus dem Kreis aller Erstgereihten - je vier pro JurorIn - ermittelt die Jury in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen.

Kriterien der Begutachtung

Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Motivationsschreiben (ca 1 A4-Seite), in dem die Forschungsmotivation für das eingereichte Projekt, Konzept, Maßnahme, Anwendungstool oder Initiative zum Thema **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** beschrieben wird.
- Welchen Bezug hat das eingereichte Projektkonzept zum Themenschwerpunkt des WZP 2021 **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.
- Projektkonzept (max. 10 Seiten) mit folgenden Inhalten:
 - a. Was ist das Innovative an diesem Projekt, Konzept, Maßnahme, Anwendungstool oder dieser Initiative zum Thema **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**?
 - b. Welchen inhaltlichen Bezug hat die Einreichung zu Niederösterreich?
 - c. Projektbeschreibung: Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen zur Zielerreichung, grober Zeitplan, grobe Kalkulation der Umsetzungskosten
 - d. Bedeutung und Nutzen für das Land Niederösterreich
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen
Siehe Download Einreichsystem www.einreichsystem.at.

Stufe 2: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Projektideen von den externen ExpertInnen (= JurorInnen) bewertet.

Das Ranking pro JurorIn basiert auf definierten Bewertungskriterien sowie einer vierteiligen Notenskala:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

Die Bewertungskriterien sind:

K1 Inhaltliche Ausrichtung:

Ist der inhaltliche Bezug zum jährlichen WZP-Thema gegeben? Ja/nein → kann die Frage von den JurorInnen eindeutig mit „ja“ beantwortet werden, werden auch die weiteren Kriterien (K2, K3, ...) beurteilt – andernfalls fällt die Einreichung aus dem Bewertungssystem.

K2 NÖ-Bezug:

Der Niederösterreich-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der drei angeführten Kriterien erfüllt ist. Ein Wohnsitz in Niederösterreich einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des Niederösterreich-Bezugs nicht relevant

- Niederösterreich ist Projektgegenstand
- Projektumsetzung erfolgt in Niederösterreich
- Kooperation mit NÖ Unternehmen/NÖ Institution/NÖ Region

Bewertung: 3 Kriterien treffen zu → Bewertung 1= exzellent;
2 Kriterien treffen zu → Bewertung 2 = sehr gut;
1 Kriterium trifft zu → Bewertung 3 = gut,
kein Kriterium trifft zu → Bewertung 4 = nicht förderwürdig

K3 Innovationsgehalt der Projektidee

- Fragestellung/Projektkonzept ist innovativ
- Innovative Methoden/Problemansätze werden verwendet
- Projektkonzept strebt besonders interdisziplinäres Vorgehen an/bringt neue Player und/oder KooperationspartnerInnen zusammen
- open-Innovation-Ansatz wird angewendet

Jede/r JurorIn reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala (1 bis 4).

K4 Realisierbarkeit

- Der Grad der Realisierbarkeit des eingereichten Vorhabens wird von der Jury aufgrund der Erfahrung eingeschätzt und bewertet.

Jede/r JurorIn reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala (1 bis 4).

Stufe 3: Jurysitzung

Jede/r JurorIn gibt die vier Erstgereihten bekannt, wobei die eruierte Gesamt-Punkteanzahl ausschlaggebend ist. Aus dem Kreis aller Erstgereihten werden die PreisträgerInnen von allen Jurymitgliedern gemeinsam ermittelt.

Urheberrechte und Datenschutz

Die EinreicherInnen müssen Schöpferinnen bzw. Schöpfer der eingereichten Arbeiten und damit Urheberinnen bzw. Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe JurorInnen) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet

Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 1.10.2020 in Kraft und gilt für den WZP 2021. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.